

(Ministerin Taubert)

lung erfolgt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, Widerruf der Bestellung auf eigenen Antrag.

Zu Frage 2: Die Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen werden nicht gewählt, sondern nach § 111 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung und in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bestellt.

Zu Frage 3: Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten kann intern als auch extern ausgeschrieben werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Dienststellenleitung des Landratsamts. Bis zur Bestellung einer neuen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises hat die nach § 111 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bestellte Stellvertreterin bzw. der bestellte Stellvertreter die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmen. Dies ergibt sich aus § 22 Abs. 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7731.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

CDU-Wirtschaftsrat fordert Personalabbau an Thüringer Schulen

Der Thüringer Landesverband des CDU-Wirtschaftsrats fordert nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 11. April 2014 einen Personalabbau an Thüringer Schulen. Schließlich sei, so der CDU-Wirtschaftsrat, der Personaleinsatz im Schulbereich volkswirtschaftlich ineffizient und reformbedürftig. Außerdem sei im Koalitionsvertrag mit dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christoph Matschie eine Reduzierung des Lehrpersonals verbindlich vereinbart worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der in der Einleitung geschilderten Einschätzung bezüglich des Personaleinsatzes an Thüringer Schulen?
2. Inwiefern leitet sich aus dem zwischen CDU und SPD abgeschlossenen Koalitionsvertrag aus Sicht der Landesregierung ein verbindlicher Auftrag zur Stellenreduzierung an Thüringer Schulen ab?
3. Wie hoch ist der in Vollzeitbeschäftigungseinheiten aktuell prognostizierbare Einstellungsbedarf für den Thüringer Schulbereich für die kommenden fünf Jahre und wie viele Lehrkräfte werden in diesem Zeitraum insgesamt ausscheiden?
4. Wie schätzt die Landesregierung angesichts des Rechtsanspruchs im Schulgesetz auf individuelle Förderung und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Personalbedarfe an Thüringer Schulen für die nächsten Jahre ein und wie sieht die konkrete Planung bis 2018 aus?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Meyer wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die Landesregierung kommentiert üblicherweise keine Presseverlautbarungen von Parteien oder parteinahen Verbindungen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Sehr gut.)

Das ist so.

Zu Ihrer Frage 2: Aus dem zwischen CDU und SPD abgeschlossenen Koalitionsvertrag leitet sich kein verbindlicher Auftrag zur Stellenreduzierung an Thüringer Schulen ab. Im Koalitionsvertrag heißt es unter Punkt 3, Finanzen, Unterpunkt Personal und Personalentwicklung, ich zitiere: „Die Koalitionspartner nehmen zur Kenntnis, dass bis 2019 eine Vielzahl Bediensteter im öffentlichen Dienst aus Altersgründen den Landesdienst verlässt. Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass in diesem Zusammenhang ein Personalabbau stattfinden kann und muss. Die Koalitionspartner legen gemeinsam und einvernehmlich fest, wo und in welchem Umfang neues Personal eingestellt werden muss (Einstellungskorridor)“.

Zu Ihrer Frage 3: Im Juli des vergangenen Jahres wurde das Personalentwicklungskonzept Schule des TMBWK gemeinsam mit den beiden gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen tbb und DGB erstellt und veröffentlicht. Es ist auch auf der Internetseite des TMBWK, so man daran interessiert ist, zu finden. Dort sind die absehbaren Veränderungen im Personalbestand auf der Grundlage zweier Variantenrechnungen detailliert nach Schuljahren dargestellt. Variante 1 berücksichtigt die personengenaue Fortschreibung der Verträge, Ausscheiden nach dem Erreichen der individuellen Rentenaltersgrenze, das heißt bekanntem Vertragsstand. Variante 2 berechnet die Bestandsänderung auf der Basis des bisherigen Austrittsverhaltens. Dabei werden mögliche vorgezogene Austritte aus dem Arbeitsleben berücksichtigt entsprechend dem bisherigen Entscheidungsverhalten. Danach werden auf der Grundlage dieser Modellrechnungen in den fünf Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 insgesamt mindestens 1.274 und maximal 3.350 Lehrkräfte aus dem staatlichen Schuldienst ausscheiden. Das sind Vollzeitbeschäftigteneinheiten. Falls das jemand definiert haben möchte, werde ich das gern tun. Das versteht nicht jeder auf Anhieb, deswegen erläutere ich das. Daran und auch an der in diesem Konzept begründeten Notwendigkeit zur Entwicklung einer Personalreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden sich die Einstellungsbedarfe in den kommenden Jahren orientieren. Die exakte Zahl wird auch unter Berücksichtigung des Entscheidungsverhaltens der Lehrkräfte nach den oben genannten Varianten in jedem Jahr neu zu berechnen sein. Zu beachten sind dabei auch Unterrichtsfächer und regionale Besonderheiten in den einzelnen Schulamtsbereichen. Aus den genannten Gründen können deshalb für die einzelnen Jahre in der Zukunft auch keine exakten Zahlen genannt werden. Im Übrigen gilt die Ceteris-paribus-Klausel.

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Zu Ihrer Frage 4: Dem Thüringer Landtag wurde der Entwicklungsplan Inklusion zugeleitet, darin unter Punkt 3.2 personelle Mindestvoraussetzungen beschrieben, die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung unter den in Thüringen derzeit geltenden und in Zukunft zu entwickelnden Rahmenbedingungen notwendig sind. Zu dem bereits jetzt im gemeinsamen Unterricht eingesetzten Personal in einem Umfang von ca. 900 Vollzeitbeschäftigteneinheiten - auch hier würde ich es wieder erläutern, wenn es gewünscht ist - wird auch der in Frage 3 genannte Einstellungskorridor den gestiegenen Anforderungen in quantitativer Hinsicht, aber und vor allem auch in qualitativen Aspekten Rechnung getragen. Zunehmend wird es Bewerber bedürfen, die entweder eine grundständige Förderschulausbildung oder eine sonderpädagogische Zusatzausbildung haben. Zur konkreten Umsetzung gibt es zunächst im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Personalentwicklung an Thüringer Schulen eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit der Absicherung der sonderpädagogischen Förderung beschäftigt und für die Schulen die Rahmenbedingungen in grundsätzlichen Regelungen darstellen wird. Die eigentliche konkrete Planung an den Einzelschulen wird allerdings wie bisher auch von jeder Schule selbst im Rahmen der jährlichen Vorbereitung des jeweiligen Schuljahres unter Einbeziehung der Schülerzahl, der räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie des sozialen Umfeldes der Schule erfolgen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen 2 bis 4. Zur Beantwortung der Frage 1 die Nachfrage: Ihre apodiktische Haltung zum Thema, wie die Landesregierung zu Pressemeldungen und deren Verlautbarungen steht: Ist das eine abgesprochene Haltung der Landesregierung oder müsste Ihr Kollege aus dem Finanzministerium nicht vielmehr sagen, dass es durchaus auch andere Möglichkeiten gibt, auf so etwas zu reagieren, siehe Presse von gestern und heute?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werter Herr Abgeordneter, wenn Sie eine Frage diesbezüglich an den Finanzminister haben, so können Sie die gern an ihn adressieren. Sie dürfen davon ausgehen, dass meine Antwort innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist. Deshalb antworte ich im Namen der Landesregierung und nicht nur unseres Ministeriums.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann gehe ich davon aus, dass diese Frage sozusagen mit Nein zu beantworten ist, denn die Landesregierung handelt in diesem Fall definitiv nicht konsistent.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was Sie jetzt gehört haben oder nicht gehört haben. Ich habe hier eine klare Antwort auf die Frage 1 gegeben, eine klare Antwort auf Ihre Nachfrage, dass das

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, und damit bin ich, glaube ich, uneindeutig. Vielen Dank.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die Nächste Mündliche Anfrage kommt von der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7733.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Phantomdiskussion „Standardabsenkungen bei den Kitas“

Im Rahmen der Aktuellen Stunde zum Thema „Sternstunde darf nicht zur Sternschnuppe werden - keine Standardabsenkungen in unseren Kitas“ am 26. Februar 2014 äußerte der Finanzminister Dr. Voß in der Landtagssitzung wörtlich, dass niemand vorhabe, die Standards in den Thüringer Kitas abzusenken. So sagte er beispielsweise in der besagten Sitzung: „Es gibt und gab keine Bestrebungen in meinem Haus, weder Planung noch sonst etwas, und auch nicht in der Landesregierung, die Qualität der Erziehung hier in Thüringen herabzusetzen.“ Nach meiner Kenntnis regte jedoch ein Vertreter des Thüringer Finanzministeriums in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 an, den Personalschlüssel in Thüringen anzupassen und 30 Prozent der Erzieherstellen mit Sozialassistenten zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass zwischen den Äußerungen des Finanzministers in der Landtagssitzung am 26. Februar 2014 und den Aussagen des Vertreters des Finanzministeriums in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 erhebliche Unterschiede bestehen?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass der Finanzminister in der Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung einerseits von einer Phantomdebatte sprach, andererseits im Beirat für kommunale Finanzen ein Vertreter des Finanzministeriums anregte, einen Anteil von 30 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher durch Sozialassistenten zu ersetzen, und welche Position hat die Landesregierung tatsächlich dazu?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum ebenfalls in besagter Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen geäußerten Vorschlag aus dem Finanzministerium, den § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes zu ändern, um auch Sozialassistenten, die nicht über das hinreichende Maß an fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen verfügen, als pädagogische Fachkraft anzuerkennen, und wird sie dies unterstützen?
4. Hat es, wie in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen angeregt, einen Ländervergleich dahin gehend gegeben, zu eruieren, ob die Standards in Bezug auf den Einsatz pädagogischer Fachkräfte in Thüringen gesenkt werden können, um Einsparungen zu erzielen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?